Holunderweg
Anlage
Schierholzstraße
Güllebehälter
Erhalt einer ökologischen Verbundachse
Büld
Birkenweg
Buchenhain
Lehmstich
Zedernweg
Auf dem Rade
Lehmbrink

WA | I
o | 0,3
GD | TH 4,5 FH 9,5

BESCHEINIGUNGEN

Es wird bescheinigt, dass die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes mit dem Katasternachweis übereinstimmt und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Löhne, den

Öff. best. Vermessungsing.

Planentwurf:

STADT LÖHNE
-Der Bürgermeister-
Bauamt
-Planung und Umwelt-

Löhne, den

Im Auftrag

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) aufgrund Beschluss des Rates der Stadt Löhne vom 23.03.1999 aufgestellt worden. Der Aufstellungsbeschluss ist am 24.04.1999 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Löhne, den

STADT LÖHNE
-Der Bürgermeister-

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches erfolgte durch Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung in einem öffentlichen Anhörungstermin am 06.05.1999. Daneben bestand Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in der Zeit vom 07.05.1999 bis zum 04.06.1999. Beteiligte nach § 4 (1) Satz 1 des Baugesetzbuches sind über die Planung durch Schreiben vom 07.04.1999 unterrichtet worden.

Löhne, den

STADT LÖHNE
-Der Bürgermeister-
Im Auftrag

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf einschließlich der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches vom 22.03.2007 bis zum 23.04.2007 öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung sind am 09.03.2007 ortsüblich bekannt gemacht worden. Beteiligte nach § 4 (2) des Baugesetzbuches sind an der Auslegung durch Schreiben vom 16.03.2007 unterrichtet worden.

Löhne, den

STADT LÖHNE
-Der Bürgermeister-
Im Auftrag

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 (1) des Baugesetzbuches und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom Rat der Stadt Löhne am 25.09.2208 als Satzung beschlossen worden.

Löhne, den 26.09.2008

Bürgermeister Schriftführer

Gemäß § 10 (3) des Baugesetzbuches sind der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung sowie Ort und Zeit der Auslegung am ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan rechtskräftig geworden und liegt auf Dauer öffentlich aus.

Löhne, den

STADT LÖHNE
-Der Bürgermeister-

Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungsexemplar vom wird bescheinigt.

Löhne, den

STADT LÖHNE
-Der Bürgermeister-
Im Auftrag